

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Videos und bestimmten personenbezogenen Daten

Wintersportverein
Langenargen e.V.
Alfred-Weiss-Str. 13
88085 Langenargen



Version 1.0
Dez 2022

Als Wintersportverein Langenargen möchten wir unsere ehrenamtlichen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z. B. in sozialen Medien wie Facebook oder Instagram, in Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos, Videos aus dem Vereinsleben (z.B. Gruppenfotos von Skikursen, Fotos von Veranstaltungen wie Bergfest/Wintereröffnung, Vereinsmeisterschaften, ...) verwenden, auf denen auch Sie oder Ihr/Ihre Kind/er eventuell individuell erkennbar sind und mit Namen genannt werden. Aus rechtlichen Gründen* ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der WSV Langenargen im Rahmen der Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Foto- und / oder Filmaufnahmen von mir / von meinem Kind fertigt und diese ggfs. auch ins Internet gestellt werden können. Soweit sich aus diesen Foto- und / oder Filmaufnahmen Hinweise auf meine (auf die meines Kindes) ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern und / oder jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Meine Daten (Fotos/Videos/...) wird dann unverzüglich aus den Medien des WSV entfernt und zukünftig nicht mehr für neue Drucksachen verwendet.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, in den unten aufgelisteten Medien durch die WSV Langenargen Fotos/ Videos sowie bestimmte personenbezogene Daten (Namen, Auszeichnungen) veröffentlicht werden dürfen: Printmedien des WSV (z.B. Flyer, ...), öffentliche Printmedien (z.B. Montfort-Bote, Schwäbische Zeitung, Südkurier einschließlich ihrer Online-Ausgaben), Homepage des WSV Langenargen, Auftritt des WSV Langenargen in sozialen Medien wie z.B. Facebook und Instagram, sonstige WSV-Medien. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte/n. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Austritt aus dem WSV Langenargen. Die Zustimmung kann jederzeit, auch rückwirkend widerrufen werden. Der WSV Langenargen haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des WSV Langenargen den Inhalt für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren der Medien. Die WSV Langenargen sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden, Rechte an den angefertigten Fotos/Videos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Bitte jedes Vereinsmitglied einzeln auflisten:

1.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***
2.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***
3.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***
4.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***
5.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***
6.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Ort	Unterschrift Mitglied (ab 14J)**	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten***

*Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

** Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

*** Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von **beiden Elternteilen** einzuholen.